

Interpellation der Freien Bürgerlichen Fraktion zu Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden

Sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kirchenräte

Nicht zuletzt durch den Rücktritt des Basler Regierungsrates Carlo Conti sind die Entschädigungen von Mandatsträgern in der politischen Diskussion präsent. Als Reaktion darauf haben beispielsweise der Zuger Regierungsrat und der Stadtrat sehr transparent über die entsprechenden Verhältnisse orientiert.

Auch in unserer Kirchgemeinde gaben Entschädigungen in der Vergangenheit Anlass zu Diskussionen. Ausgehend von der aktuellen politischen Diskussion bitten wir den Kirchenrat, in Bezug auf die Verhältnisse in unserer Kirchgemeinde ebenso transparent zu orientieren, wie dies andere politische Behörden bereits getan haben. Aus Sicht unserer Fraktion stellen sich dabei insbesondere folgende Fragen:

- Für welche Tätigkeiten im Auftrag unserer Kirchgemeinde erhalten die Mitglieder des Kirchenrates, abgesehen von der pauschalen Entlohnung der Kirchgemeinde, eine Entschädigung (von der Kirchgemeinde oder von dritter Seite) und falls ja, in welcher Höhe?
- Pfarrpersonen üben im Rahmen ihrer Tätigkeit verschiedene zusätzliche Funktionen aus, wie beispielsweise als Mitglied des Kirchenrates oder als Vertreter der Kirchgemeinde in einem Gremium. Wie werden diese Tätigkeiten über das reguläre Salär hinaus von der Kirchgemeinde entschädigt, bzw. erhalten Pfarrpersonen auch Entschädigungen von dritter Seite, welche nicht an die Kirchgemeinde abgeführt werden?
- Wie werden Kasualien entschädigt und verrechnet, welche ausserhalb unserer Kirchgemeinde erfolgen?
- Gibt es weitere Mitarbeitende, welche im Rahmen ihrer Funktion zusätzlich bezahlte Tätigkeiten ausüben? Wie werden diese abgerechnet?
- Wie ist die Entschädigung geregelt, wenn Mitarbeitende, namentlich Pfarrpersonen unserer Kirchgemeinde, neben ihrem Pensum einer weiteren (externen) Tätigkeit nachkommen? Dabei stellt sich zusätzlich die Frage, wie weit solche Tätigkeiten wahrgenommen werden und wie die Bewilligungspraxis dazu aussieht?

Wir danken dem Kirchenrat im Voraus für eine transparente und vollständige Beantwortung dieser Interpellation.

Walchwil, 29. April 2014

Für die Freie Bürgerliche Fraktion

Urs Zürcher